

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 22.07.2019

Ort: Vereinsheim an der Wartburgstraße
Zeit: 19.30 Uhr
Anwesend: 25 Mitglieder lt. Anwesenheitsliste – alle stimmberechtigt

TOP 1 – Eröffnung

Um 19.30 Uhr wurde die Versammlung durch den Leiter Gremium Sportbetrieb, Paul Ulrich Larose mit einer kurzen Begrüßung eröffnet.

TOP 2 – Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgte per Mitteilung, Mail, Homepage und Presse gemäß Satzung formell rechtmäßig und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist durch die 25 anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gegeben.

Michaela Köstner wird von Paul Ulrich Larose als Protokollführerin vorgeschlagen. Sie wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig gewählt. Michaela Köstner nahm die Wahl an.

TOP 3 – Anträge zur Tagesordnung

Es lagen keine Anträge vor.

TOP 4 – Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Entfällt

TOP 5 – Beschlussfassung über eine Neufassung/Änderung der Satzung vom 08.04.2019

Paul Ulrich Larose erklärt warum das Amtsgericht Dortmund die Satzung bzw. Teile der § 7 + 10, die auf der Mitgliederversammlung am 08.04.2019 beschlossen wurde, nicht anerkennt. Und das daher diese außerordentliche Mitgliederversammlung nötig ist.

Er fragt die Mitgliederversammlung ob es dazu noch Fragen bzw. Rückmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Dann richtet er an die Mitgliederversammlung die Frage, ob über die Satzungsänderungen der § 7 + 10 wie folgt abgestimmt werden kann: Die Paragraphen werden verlesen.

§ 7 Beiträge

1. Die Mitglieder sind verpflichtet Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge zu zahlen, über deren Höhe und Fälligkeit der erweiterte Vorstand entscheidet. Zusätzlich werden Umlagen, Kursgebühren, abteilungsspezifische Beiträge und Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen des Vereins erhoben, über deren Höhe der erweiterte Vorstand entscheidet. Umlagen können bis zur Höhe des Zweifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden. Ferner ist der Verein berechtigt, Rücklastschriftgebühren in Rechnung zu stellen.

§ 10 Die Mitgliederversammlung

2. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand in Textform unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben.

Die Änderung der Satzung § 7 + 10 wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig mit „Ja“ angenommen. (erforderlich 2/3 Mehrheit). Es gab keine „Nein“ Stimmen sowie keine Enthaltungen.

TOP 6 – Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Die Mitgliederversammlung wurde um 19.45 Uhr durch den Gremiumsleiter Sportbetrieb, Paul Ulrich Larose mit einem Dank für die Teilnahme beendet.

Castrop-Rauxel, den 23.07.2019

Versammlungsleiter:

Protokollführerin:

(Paul Ulrich Larose)

(Michaela Köstner)